



Anja Ebert

Die Sammlung Igo Levi „Versteigert“ im Germanischen Nationalmuseum?

Der Nürnberger Unternehmer Igo Levi (Abb. 91, Kat.Nr. 9.4) besaß in den 1930er Jahren eine der bekanntesten und qualitätvollsten Fayencesammlungen in Deutschland. Als sie 1938 beschlagnahmt wurde, waren die Begehrlichkeiten bei Museen und Sammlern groß. Teile der Kollektion gingen in den Kunsthandel, vieles landete in Museen, unter anderem im Germanischen Nationalmuseum. Auch sonst scheint das Museum eine wenig rühmliche Rolle bei der „Verwertung“ der Sammlung gespielt zu haben.

Doch der Reihe nach: Mit dem Aufbau seiner Sammlung hatte Igo Levi seit den 1920er Jahren begonnen. Sein Vermögen, das ihm diese Sammeltätigkeit erlaubte, hatte der gebürtige Münchner als Inhaber zweier metallverarbeitender Betriebe in Nürnberg gemacht: Der Metallgroßhandlung Holl & Cie. und der Silbrorit-Metallgießerei, beide in der Gibitzenhofstraße gelegen, wo die Familie Levi auch ihren Wohnsitz hatte. Seit 1923 war Levi mit der aus Luzern gebürtigen Adele Huguenin verheiratet, aus der Ehe gingen drei Kinder hervor.

Der Schwerpunkt der Fayencesammlung Levi lag auf süddeutschen Arbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit erlebte die Fayenceproduktion in Deutschland ihren Höhepunkt. Der Begriff Fayence leitet sich vom italienischen Ort Faenza ab, im 15. Jahrhundert eines der ersten Zentren der europäischen Fayenceproduktion. Im Gegensatz zum wasserundurchlässigen Porzellan hat die Fayence einen porösen Scherben. Aus diesem Grund wird bei den meisten Fayencen nach dem ersten Brand, dem sogenannten Schrühbrand, eine Porzellan imitierende, weiße, zinnoxidhaltige Glasur aufgetragen. In die noch ungebrannte Glasur wurden Motive in Blau oder mehreren Farben aufgemalt. Nicht nur Geschirr wurde aus Fayence gefertigt, mit zum Teil großformatigen Skulpturen oder manchmal sogar mehrteiligen Retabeln bewiesen die Modelleure ihre Beherrschung dieser Technik. Wichtige Fayencemanufakturen waren in Deutschland im

Schüssel aus Abb. 92, Adam Friedrich von Löwenfinck, Fulda, um 1744. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Ke 304



91 Igo Levi, nach 1945

17. und 18. Jahrhundert etwa Hanau, Ansbach, Nürnberg, Bayreuth, Crailsheim, Künersberg, Schrezheim und Fulda. Aus all diesen und weiteren Produktionsstätten waren Stücke in der Sammlung Levi vertreten, so etwa die heute noch im Germanischen Nationalmuseum befindlichen Kannen aus Künersberg und die Fuldaer Fayenceplatte (Abb. 92, Kat.Nr. 9.1 bis 9.3). Leider hat sich eine nach dem Krieg noch vorhandene Kartei mit Fotos der einzelnen Stücke offenbar nicht erhalten, so dass über die genaue Zusammensetzung der Sammlung keine Angaben gemacht werden können. Einige Objekte lassen sich in zeitgenössischen Publikationen nachweisen.

Zum Zeitpunkt ihrer Beschlagnahme umfasste die Fayencesammlung 465 Objekte. Ursprünglich muss sie noch um einiges größer gewesen sein, denn bereits zu Beginn der 1930er Jahre hatte Levi kleinere Konvolute und Einzelstücke an Museen, Sammler und über den Kunsthandel veräußert, unter anderem an die Stadt Nürnberg, die die Objekte als Leihgaben ins Germanische Nationalmuseum gab. Nach dem Krieg gab Levi den Wert der Sammlung zum Zeitpunkt ihrer Beschlagnahme 1938 mit rund 200.000 RM an.

Wo Levi seine Erwerbungen tätigte, ist bislang nur in Ansätzen bekannt. Ein Auslöser für seine Sammeltätigkeit sei die Versteigerung der Fayencesammlung von Erzherzog Ludwig 1921 im Wiener Dorotheum gewesen, gab er in einem Wiedergutmachungsverfahren nach dem Krieg an. Über seine Geschwister bestanden zudem weitläufige Kontakte in den Münchner Kunsthandel: Die Schwester Käthe war mit dem Kunsthändler Justin Thannhauser, Sohn des Galeristen Heinrich

Thannhauser, verheiratet, sein Bruder Bruno hatte Antonie Drey geheiratet, eine Enkelin des Münchner Kunsthändlers Aaron S. Drey (siehe Kapitel zu Mayring). Derselbe Bruder, Inhaber der Münchner Holl & Cie., sammelte auf einem benachbarten Gebiet. Er trug in München eine der bedeutendsten Porzellansammlungen Deutschlands mit über 300 Objekten zusammen, die ein ähnliches Schicksal wie die Fayencesammlung Igo Levis erleiden sollte: Sie wurde im Zuge einer großangelegten Beschlagnahmeaktion Ende November 1938 von der Gestapo konfisziert (siehe Kapitel zu Lämmle). Bruno gelang die Emigration nach Montevideo in Uruguay, auch die Schwester und ein weiterer Bruder überlebten Verfolgung und Krieg.

Igo Levi wurde in der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 durch die Deutsche Arbeitsfront (DAF) verhaftet und für mehrere Wochen im KZ Dachau interniert. Die Wohnung wurde durchsucht und die Einrichtung zerstört, darunter Gemälde, Möbel und andere Wertgegenstände. Seine (nicht-jüdische) Frau Adele verließ mit den drei Kindern Deutschland in Richtung ihrer Heimat Schweiz. Levis Betriebe und Grundstücke wurden beschlagnahmt und der Nürnberger Rechtsanwalt und spätere FDP-Stadtrat Friedrich Bergold als kommissarischer Betriebsführer und Treuhänder eingesetzt. Levi selbst durfte seine Betriebe nicht

*92 1939 aus der beschlagnahmten Sammlung
Levi erworbene Fayenceobjekte. Nürnberg,
Germanisches Nationalmuseum,
Inv.Nr. Ke 511, Ke 304, Ke 305*



Geheim!

Den, 30. Januar 1939

Gelegentlich einer Einvernahme in anderer Sache gab
L e v i Igo Israel, geb. 7.8.87 in München, Kaufmann, Rasse-
 und Bekennnisjude, DR-Angehöriger, verh. mit der Arierin
 Adele, geb. Huguenin, Wohnung! Nürnberg-S., Giltisenhof-
 strasse Nr. 90 a,

freiwillig folgendes zu Protokoll:

"Ich bin Besitzer einer wertvollen Keramik-Sammlung. Bei der
 jüdischen Vermögenserklärung habe ich sie mit 47.000 RM eingesetzt.
 In meiner Wohnung hatte ich auch eine größere Anzahl für mich
 wertvoll. Ölgemälde aufgehängt. Während meines Aufenthaltes im KZ.
 Dachau, wurden durch die DAF, im Beisein eines Angestellten (K.
 Horlamus) meine Sammlung und etwa 6 Bilder abgeholt und sicher-
 gestellt. Die Bilder hatten einen Wert von 3-5000 RM. Anfügen
 muß ich, daß auch bei der Judenaktion am 10.11.38 etwa 5 Bilder
 (Ölgemälde) durch Anstöße beschädigt wurden. Weiter wurde eine
 gotische Holzfigur den Ritter St. Georg darstellend im Werte von
 etwa 500.-RM mit abgeholt. Erwähnen muß ich noch, daß meine beide
 Firmen Hell & Cie und Silbnerwerke, Nürnberg-S., Giltisenhofstr.
 90 a in der kommissarischen Arierisierung begriffen sind. Der von
 der DAF. eingesetzte kom. Treuhänder Kramer forderte und erhielt
 die Vollmachten zur Verwertung der Firmen, Grundstücke u. der Sam-
 lungen, trotzdem sie nicht mehr in meinen Besitz waren. Bei
 der Abteilung der Vollmacht an Kramer wurde mir die Rückgabe
 eines Bildes, französischer Herkunft meiner Frau gehörend, zuge-
 sagt, die jedoch nicht erfolgte. Meines Wissens sind die obener-
 wählten Bilder in der Mehrzahl holländischer und französischer
 Herkunft, sodaß es sich nicht um deutsches Kunstgut handelte.

Mitte Dezember 1938, das Datum kann ich nicht mehr genau an-
 geben, erschienen in meiner Wohnung 2 Beauftragte der DAF., um
 mich dorthin zu holen. Da ich sehr krank und bettlägerig war,
 hat Kramer veranlasst, daß die Angelegenheit verschoben wurde.
 Eine Reihe von Tagen danach wurde ich mit einem Kraftwagen der
 DAF. abgeholt, wobei mich meine Frau bekleidete. In der Essenwein
 str. Nr. 1, wurden wir dann in ein Wartezimmer geführt. Betonen
 möchte ich, daß wir weder exerzieren noch in irgend einer Weise
 behelligt wurden. Anfügen muß ich noch, daß wir gegen 11.00 Uhr
 dort erschienen. Etwa 11.30 Uhr wurden wir zu Herrn Schätzler
 gebracht. Schätzler eröffnet uns im hütlichen aber bestimmten
 Ton, hier sei die Stelle, die von der Regierung mit dem Grund-

54

93a-c Niederschrift der Vernehmung von Igo Levi
 durch die Staatspolizei Nürnberg-Fürth, 30.1.1939 (Kopie).
 Nürnberg, Staatsarchiv Nürnberg, Rep 218/1 II Staats-
 polizeistelle Nbg.-Fürth, Arierisierungsakten, Nr. 39, XI/53c,
 Bl. 53A, 54A, 55A

Stückverkauf beauftragt sei und daß wir unsere Anwesen Gibitsenhofstrasse Nr.84, das einen Einheitswert von 55.100 RM hat u. das Anwesen Gibitsenhofstr. Nr.90 a, Einheitswert RM 88.800 --, für 10 % des Einheitswertes der DAF-Abtlg. Haus u. Heizeinrichtungen hätten. Ich brachte als Erwiderung: "Ich kann nicht unterschreiben, da ich bereits dem eingesezten Treuhänder der DAF-Krasser bedingungslose Vollmacht über alle Grundstücke usw. gegeben hätte. Es wäre für mich ein Risiko, wenn ich hier eine Unterschrift abgeben würde, ohne die Einwilligung des Kommissars zu haben. Ausserdem benötige ich die Grundstücke zur Erfüllung meiner Verpflichtungen. Ferner sei meine arische Frau, ehemals Schweizerin, doch auch an den Grundstücken gewissermassen beteiligt. Ich habe auch weiter gesagt, daß ich der Inhaber der obenbezeichneten Firmen bin u. ohne den Erlös der Grundstücke meine Verpflichtungen gegenüber meinen Gläubigern nicht erfüllen kann. Schätzler entgegnete hierauf: "Das sei hier ganz egal, das müsse einfach unterschrieben werden." Meine Frau als Arierin u. geb. Schweizerin erklärte hierauf, daß sie doch hier auch mitreden könnte. Herr Schätzler erklärte, sie sind hier bei der Partei, für uns sind die Juden." seiter eröffnete uns Schätzler: "Ihre Anwesen sind belastet (Gibitsenhofstr. 84 mit 17.500 RM u. 95.999.-RM u. Gibitsenhofstr. 90 a mit 65.000.-RM), sonach kommt auch der Erlös der Grundstücke nicht in Frage, Sie müssen sich aber darüberhinaus noch verpflichten sämtliche Zahlungen auf eigene Kosten wegzufertigen." Als Erwiderung sagte ich: "Die Unterschriftleistung hat keinen Sinn, da ich unmöglich zur Wegfertigung im Stande sei." Schätzler erwähnte so beiläufig, daß diese Angelegenheit nicht zur Sache gehöre. Anschliessend wurde wir ein Zimmer nebenaufgeführt. Dort war Notar Hassel anwesend, der die Verbriefung vorgenommen hat. Ihm gab ich die gleichen Erklärungen ab, mußte aber trotzdem unterschreiben. Gegen 15.00 Uhr wurden wir wieder entlassen.

Das Anwesen Gibitsenhofstr. Nr. 90a gehört mir nur zu 5/6, 1/6 gehört meinem Bruder Bruno Israel Levi, München Romanstr. 65. Auch er erhielt einige Tage darauf eine Vorladung zu einem Münchener Notar, zwecks Abgabe der gleichen Unterschrift für seinen Anteil. Er hat die Abgabe der Unterschrift auf dringende Veranlassung des neuen Treuhänders (Dr. Bergold II) unterlassen. Inzwischen soll eine Vereinbarung getroffen worden sein, dass die DAF diese Angebote zurückstellt und den Treuhänder unter gewissen Bedingungen ermächtigt, die Grundstücke zu verwerten. Trotz-

55

dem erhielt Bruno Levi vor wenigen Tagen die bündige Anforderung, der DAF unterschreiben Geheiß, er habe sich am Dienstag, den 31.1.39 vormittags 11.00 Uhr pünktlich in Nürnberg, zwecks Abgabe der gleichen Erklärung für seinen Anteil einzufinden oder einen notariell beglaubigten Vertreter zu entsenden, widrigenfall ihm weiterungen antzehen würden. Bruno Levi hat mir nun eine notarielle Vollmacht übersandt, mit der ich die Angelegenheit schlichten soll. Ob der Treuhänder mit einverstanden ist weiß ich nicht."

V.g.u. u.
Igo Israel Levi
56.

mehr betreten, nach seiner Entlassung aus Dachau wurde ihm ein Betrag von 50 RM wöchentlich für seinen Lebensunterhalt zugebilligt. Er wurde gezwungen, der DAF eine Vollmacht zur „Verwertung“ seiner Betriebe und seines Grundbesitzes auszustellen und musste sich verpflichten, die darauf lastenden Hypotheken abzuzahlen. Seine Frau, die nochmals nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde ebenfalls von der DAF bedroht.

In einer Niederschrift von 1939 ist eine Schilderung der Vorgänge von Levi selbst erhalten (Abb. 93, Kat.Nr. 9.5). Sie bezieht sich vor allem auf die Beschlagnahme seiner Betriebe und Grundstücke durch die DAF, enthält aber zudem Angaben zur Sammlung:

„Ich bin Besitzer einer wertvollen Keramik-Sammlung. [...] In meiner Wohnung hatte ich auch eine größere Anzahl für mich wertvolle Ölgemälde aufgehängt. Während meines Aufenthaltes im KZ Dachau, [sic] wurden durch die DAF [...] meine Sammlung und etwa 6 Bilder abgeholt und sichergestellt. Die Bilder hatten einen Wert von 3-5000 RM. Anfügen muß ich, daß auch bei der Judenaktion am 10.11.38 etwa 5 Bilder (Ölgemälde) durch Axthiebe beschädigt wurden.

81

Der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Bergold wurde zur Wahrheitsangabe ermahnt, über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage belehrt und zur Sache vernommen wie folgt:

Zur Person: Dr. Friedrich Bergold, Rechtsanwalt, 56 Jahre, verheiratet, Nürnberg, Prinzregentenufer 7. d.H.a.Fr.v.

Zur Sache: Ich wurde von Herrn Emmert bei der Arbeitsfront einige Zeit nach der Pogromnacht am 9.11. 1938 angerufen und gebeten, die Firmen Holl & Cie. und Silbroritwerke Ludwig Frankenschwert in Nürnberg, Gibitzenhofstr.90 a, die konkursreif seien, als Konkursverwalter zu übernehmen. Ich habe mir die Unterlagen der Betriebe angeschaut und festgestellt, dass eine Konkursreife nicht vorliegt. Die Hauptschwierigkeit in der die Firma war, bestand darin, dass eine Preisstrafe in Höhe von rund 23.000.-- Mark, die meiner Ansicht nach zu Unrecht verhängt war, an die Regierungskasse in Ansbach zu zahlen war. Dieser Betrag konnte aus den laufenden Mitteln des Betriebes nicht bezahlt werden. Die Preisstrafe war m.E. deshalb verhängt worden, weil die Firmen Holl & Cie und Silbrorit-Werke als jüdische Betriebe anders behandelt wurden als nichtjüdische Betriebe. Dies wurde mir auf der Regierung Ansbach ausdrücklich erklärt. Ich habe einen Konkursantrag niemals gestellt, denn der Betrieb war nicht konkursreif; das habe ich auch am gleichen Tage Herrn Emmert erklärt. Ich habe dann die Abwicklung des Betriebes und die Veräußerung des in Nürnberg liegenden Vermögens des Herrn Levi mit einer Vollmacht des Herrn Levi auf dessen ausdrückliche Bitten durchgeführt, um dadurch zu erreichen, dass Herr Levi seine Steuern und sonstigen Abgaben bezahlen ~~kann~~ und dass er unbehindert auswandern kann. Als ich mit der Sache betraut wurde, war

94a-c Niederschrift der Zeugenvernehmung von Friedrich Bergold im Rückerstattungsverfahren Igo Levi gegen Deutsches Reich und Freistaat Bayern, 11.1.1956. Nürnberg, Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 225/34, WB IIIa 3317, Bl. 81, 82, 83

- 3 -

82

die Fayence-Sammlung bereits in der Arbeitsfront in der Eisenweinstrasse in einem Raum untergebracht. (III.Stock) Herr Emert erklärte mir, dass diese Fayence-Sammlung nicht in jüdischen Händen verbleiben dürfe und veräußert werden müsse. Der Herr Kreisleiter habe die Sammlung beschlagnahmt, der Erlös solle zum Bau eines Kreishauses verwendet werden. Als Herr Emert mir die Freigabe der Sammlung nicht bewilligen konnte, gab er mir die Erlaubnis zum Kreisleiter Zimmermann zu gehen und ich habe dort erreicht, dass aus dem Erlös bei der Veräußerung der Sammlung die Strafe an die Regierung in Ansbach bezahlt werde und erhielt die Weisung abzuweihen und den überschüssenden Betrag an die Kreisleitung abzuliefern. Letzteres habe ich nie getan. Die Fayence-Sammlung wurde ohne mein Wissen und ohne mein Zutun ins germanische Museum gebracht. Ich wurde eines Tages vorstellig, dass an einem bestimmten Tage die Versteigerung im Germanischen Museum stattfindet. Ich ging an diesem Tage ins Germanische Museum und fand dort einige Museums-Direktoren und einige, ich glaube 3 Kunsthändler vor. Es war keine förmliche Versteigerung mit Aufruf der einzelnen Gegenstände mit Zuschlag, sondern es war so, dass die Herren der Museen die sie interessierenden Sachen unter sich vertheilten und dabei Preise erhielten, die recht nach meinem Empfinden willkürlich waren. Ich ermahnte an einem Streit über eine wertvolle Madonna, das schönste Stück der Sammlung, das das germanische Museum gerne erwerben hätte und sich dabei bemühen wollte, dass ich als Nürnberger doch dafür sorgen sollte. Tatsächlich hat es dann ein Kölner Museum um einen Preis, der seines Werts etwa unter 8. bis 9.000.-- RM lag, erworben. Die übrigen Stücke haben die Kunsthändler dann erhalten zu den Preisen, die ein Herr vom germanischen Museum angebot. Wer dieser Herr war, kann ich nicht sagen. Mir wurde dann der Erlös mit einer Abrechnung überwiesen. Ob dieser Erlös in einem Posten vom germanischen Museum oder in einzelnen Beträgen von den Erwerbern entrichtet wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe heute auch keine schriftlichen Unterlagen mehr über diese Vorgänge. Ich weiss jedoch auch nicht, wie hoch dieser Erlös war. Ich weiss nur noch, dass er mir sehr niedrig erschien im Verhältnis zu dem wirklichen Wert der Sammlung. Wenn Herr Levi erklärt, dass der Erlös damals genau

- 4 -

83

50.000.-- RM gewesen sei, so kann das möglich sein, ich weiss es nicht mehr. Ich habe aus dem Erlös die Prokostaufe bezahlt von etwa 23.000.-- RM und glaube auch einen Teil oder die gesamte Judenvermögensabgabe.

Wenn mir vorgehalten wird, dass die Judenvermögensabgabe 17.000.-- RM betragen habe und wenn Herr Levi mir heute vorhält, dass er bestimmt weiss, dass die gesamte Judenvermögensabgabe aus diesem Erlös bezahlt worden sei, so ist dies ohne weiteres möglich. Ich erinnere mich jetzt auch an den Betrag von etwa 17.000.-- Mark.

Nach der Liquidierung des Vermögens des Herrn Levi blieb meiner Erinnerung nach noch ein Betrag von etwa 20.000.-- RM übrig den ich bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank auf ein Sonderkonto anlegte.

Eine Pfändung der Sammlung durch das Finanzamt lag meiner Erinnerung nach nicht vor. Ich habe aus dem Erlös der sogenannten Versteigerung zur Verfügung bekommen und daraus die oben erwähnten Abgaben bezahlt. Meiner Erinnerung nach war bei der Versteigerung vom Finanzamt niemand da. Auch die Partei war dabei nicht vertreten. Die sogenannte Versteigerung, in Wirklichkeit nur die Verteilung der Sammlung, hat praktisch ein Herr des germanischen Museums geleitet. Ich selbst wurde nur ein einzigmal um ein Eingreifen gebeten bei dem Streit und die Schreihamer Madonna. Die Einladung zur Versteigerung bekam ich fernmündlich, meiner Erinnerung nach über die Fa. Holl & Cie.

Wegen der Versteigerung habe ich keinen Auftrag zur Versteigerung gegeben. Ich wurde überhaupt nicht gefragt, sondern mir wurde erklärt, so wird die Sache gemacht.

Auf Frage des Vertreters des Freistaates Bayern, was ich als Bevollmächtigter getan hätte, wenn die "Versteigerung" nicht durchgeführt worden wäre, kann ich nicht sagen.

Ich habe von mir aus keinerlei Schritte unternommen, um diese Sammlung zu veräußern.

Auf Vorlesung wird verzichtet.

Weiter wurde eine gotische Holzfigur den Ritter St. Georg darstellend im Werte von etwa 500 RM mit abgeholt. Erwähnen muß ich noch, daß meine beiden Firmen Holl & Cie und Silbrnidwerke [sic] [...] in der kommissarischen Arisierung begriffen sind" (siehe Q1).

Die Aussage wurde kurz nach den Pogromen, im Januar 1939, von der Gestapo Nürnberg-Fürth aufgenommen und stammt aus Ermittlungsunterlagen rund um die Vorgänge in der Pogromnacht und die anschließenden, maßgeblich von der DAF durchgeführten „Arisierungen“. Die DAF, 1933 nach Auflösung der freien Gewerkschaften als Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ins Leben gerufen, war de facto eine Parteiorganisation. In Nürnberg und Fürth rief das dreiste Vorgehen der örtlichen NSDAP und ihrer Organisationen unter Führung des „Gauleiters“ von Franken Julius Streicher und seines Stellvertreters Karl Holz – die bei den „Arisierungen“ in reichsweit wohl einmaligem Ausmaß und selbst nach damaligen Maßstäben rechtswidrig in die eigene Tasche gewirtschaftet hatten –, Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Chef der Vierjahresplanbehörde auf den Plan. Er setzte eine Untersuchungskommission ein und ordnete die Überprüfung der „Arisierungen“ an – natürlich nicht, um die enteigneten Betriebe, Grundstücke und weiteren Vermögenswerte an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben, sondern um die „Arisierungen“ zentral zu lenken und die Gewinne dem NS-Staat

zukommen zu lassen. Letzten Endes war der Eklat um die sogenannte „Holzaktion“ – benannt nach dem erwähnten Karl Holz als einem der führenden Köpfe des Raubzugs – einer der maßgeblichen Gründe für die 1940 erfolgte Absetzung Julius Streichers als Gauleiter von Franken.

Was Levi hier so knapp bei der Gestapo zu Protokoll gibt, bedeutete tatsächlich den Verlust nicht nur seiner Sammlung, sondern die Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz. Allen Eigentums und Grundbesitzes – neben den Nürnberger Besitzungen auch Grundstücke in München – beraubt, gelang ihm im März 1939 die Emigration zu seiner Familie nach Luzern. Seine Betriebe wurden „arisiert“, Levi 1942 die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen und sein restliches Vermögen vom NS-Staat eingezogen.

Die „Verwertung“ der Fayencesammlung und die Rolle des Germanischen Nationalmuseums

Was genau mit der Sammlung geschah und welche Rolle das Germanische Nationalmuseum dabei spielte, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Aus den genannten Unterlagen der Gestapo, aus den Angaben Levis und weiterer Zeugen im Wiedergutmachungsverfahren sowie aus Briefwechseln des Museums, die sich auf die „Verwertung“ der Sammlung Levi und ihre spätere Restitution beziehen, lassen sich die Vorgänge jedoch zumindest teilweise rekonstruieren.

Bei Levis Verhaftung in der Pogromnacht war die Fayencesammlung, die sich auf dem Speicher eines Rückgebäudes befand, zunächst unentdeckt geblieben und so der Zerstörung entgangen. Am folgenden Tag wurde sie jedoch von der DAF beschlagnahmt. Auslöser hierfür war ein Anrufer, der im Wiedergutmachungsverfahren nach dem Krieg im Germanischen Nationalmuseum vermutet wurde. Diese Vermutung ließ sich weder im damaligen Verfahren noch durch aktuelle Forschungen beweisen oder widerlegen. Sie erscheint allerdings nicht unwahrscheinlich, war die Sammlung und ihr Aufbewahrungsort Mitarbeitern des Museums doch durch persönliche Kontakte und nicht zuletzt aufgrund einer durch das Museum 1923 vorgenommenen Schätzung gut bekannt. In den weiteren Verlauf der Veräußerung der Sammlung war das Germanische Nationalmuseum gleichfalls eng involviert.

Nach der Beschlagnahme wurde die Sammlung zunächst in den Räumen der DAF Nürnberg verwahrt. Nach seiner Entlassung aus dem KZ Dachau wurde Levi – ein an Zynismus kaum zu überbietender Akt – gezwungen, vor Ort ein Inventar seiner beschlagnahmten Sammlung zu erstellen, vermutlich im Hinblick auf den beabsichtigten Verkauf. Zudem musste er der DAF eine Vollmacht zur Verfügung über seine Sammlung erteilen. Anschließend wurde die Sammlung in das Germanische Nationalmuseum gebracht.

Hier soll es nun Anfang 1939 zu einer Versteigerung oder Aufteilung der Sammlung unter Leitung eines Museumsmitarbeiters gekommen sein, wie sich

der Treuhänder und spätere Rechtsanwalt Levis, Friedrich Bergold, in einer mündlichen Zeugenaussage im Wiedergutmachungsverfahren 1956 erinnerte (Abb. 94, Kat.Nr. 9.6):

„Die Fayence-Sammlung wurde ohne mein Wissen und ohne mein Zutun ins Germanische Museum gebracht. Ich wurde eines Tages verständigt, dass an einem bestimmten Tage die Versteigerung im Germanischen Museum stattfindet. Ich ging an diesem Tage ins Germanische Museum und fand dort einige Museums-Direktoren und einige, ich glaube 3 Kunsthändler vor. Es war keine förmliche Versteigerung mit Aufruf der einzelnen Gegenstände mit Zuschlag, sondern es war so, dass die Herren der Museen die sie interessierenden Sachen unter sich verteilten und dabei Preise erzielten, die recht nach meinem Empfinden willkürlich waren. [...] Die übrigen Stücke haben die Kunsthändler dann erhalten zu den Preisen, die ein Herr vom Germ[anischen] Museum angab. Wer dieser Herr war, kann ich nicht sagen.“ (siehe Q2).

In einem 1968 geführten Interview stellte Bergold den Sachverhalt etwas anders dar. Hier hieß es nun, die Direktion des Germanischen Nationalmuseums habe sich nach dem Verbleib der Fayence-Sammlung erkundigt und so die Beschlagnahme durch die DAF „ans Licht gebracht“ (siehe Q3). Ob nun die Beschlagnahme auf den Anruf des Museums hin erfolgte oder sich dieses tatsächlich erst später einschaltete – deutlich wird auf jeden Fall das große Interesse des Direktors Heinrich Kohlhaußen an der Sammlung.

Auch ein weiterer Zeuge, ein ehemaliges Mitglied der DAF, machte im Wiedergutmachungsverfahren die Aussage, es habe in den Räumen des Germanischen Nationalmuseums eine Verwertung der Sammlung stattgefunden, bei der Interessenten anwesend gewesen seien. Das Germanische Nationalmuseum widersprach dieser Darstellung. Die Sammlung sei vielmehr, so gab Kurt Pilz, Konservator der städtischen Kunstsammlungen und des Germanischen Nationalmuseums, 1957 an, lediglich zur Verpackung ins Museum gebracht worden, nachdem Pilz gemeinsam mit Konservator Ernst Günter Troche, dem späteren ersten Nachkriegsdirektor des Germanischen Nationalmuseums, die Sammlung noch bei der DAF in Augenschein genommen habe. Dass die DAF die Sammlung aus der Wohnung Levis abtransportiert habe, „geschah“, so Pilz weiter, „glaubwürdig, um die Bestände zu erhalten“ (siehe Q4). Solche und ähnliche Floskeln, man habe Kulturgüter aus jüdischem Eigentum lediglich in Verwahrung genommen, gehörten zu den üblichen Schutzbehauptungen, die von Museen und anderen Institutionen nach 1945 regelmäßig vorgebracht wurden.

Zwar ist zutreffend, dass die Sammlung im Germanischen Nationalmuseum verpackt und von dort aus versandt wurde. Die von Pilz behauptete Rolle des Museums – gleichsam als bloße „Verpackungsstation“, die mit der eigentlichen „Verwertung“ nichts zu schaffen hatte – erscheint jedoch wenig glaubhaft. Aus Unterlagen im Museumsarchiv von 1939 lässt sich vielmehr ersehen, dass das Haus durchaus handfeste Interessen an der Sammlung hatte. Demnach war zu-

691

Nürnberg, 13. Februar 1939.

Herrn
 Generaldirektor Dr. Feulner,

Köln - Deutz
 Schnütgen-Museum.

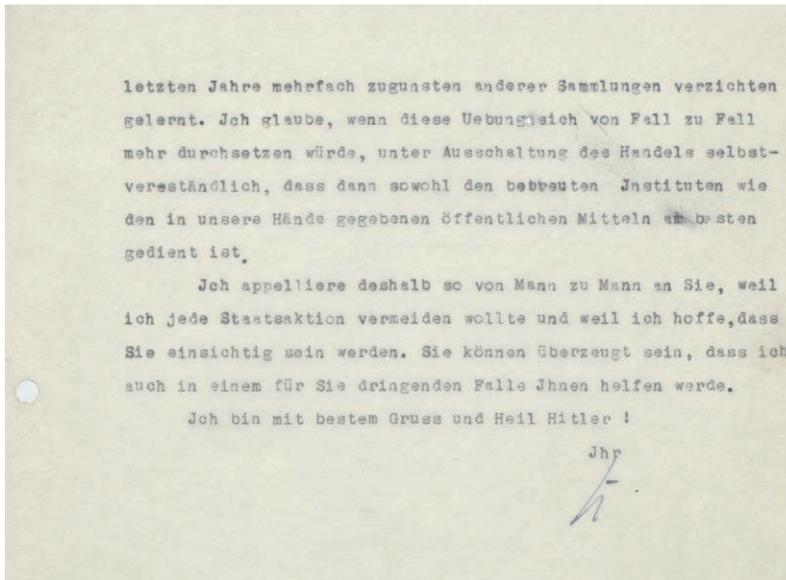
Sehr geehrter Herr Kollege !

██████████ wird Ihnen schon von unserer Auseinandersetzung in Sachen der Madonna erzählt haben. Seit der Beschlagnahme der Sammlung durch die Arbeitsfront war mir von Seiten der Partei der mich interessierende Teil der Sammlung Levi zugesichert. Ich habe mich im Laufe der unter immer wieder neuen Gesichtspunkten erfolgten Verhandlungen schliesslich auf wenige, im Ganzen 20 Fayencen, beschränkt, zu denen bis zu der letzten mündlichen Auseinandersetzung mit ██████████ vor allem die Madonna aus Wolframseschenbach zählte. Es hätte mir natürlich der Weg offen gestanden, die ganze Sammlung zu übernehmen und den nichtinteressierenden Grossteil für Sammler und Händler freizugeben. Sie verstehen aber, dass es nicht jedermanns Sache ist, zumal bei der riesigen Arbeit hier, solche zeitraubenden Nebenbeschäftigungen durchzuführen. Ich musste auch aus den Worten von ██████████ entnehmen, dass Sie meinen Darlegungen zugänglich sein würden, dass ein solches Stück, seit seinem Ursprung an einem fränkischen Haus der unmittelbaren Umgebung Nürnbergs, in unser Museum gehört. Ich bin der naiven Ansicht, dass gerade unter Kollegen ohne äusseren Druck durch Dritte, allein aus der Einsicht in die Belange und Aufgaben der anderen, gewissermassen aus moralischen Gründen einmal verzichtet werden kann und ich selbst habe innerhalb der

HM

HA, GNM-A., K. 421, Brief Nr.
 691

95a, b Schreiben von Heinrich Kohlhaufen an Adolf Feulner,
 13.2.1939. HA GNM, GNM-Akten, K 421, Nr. 691



nächst Kohlhaufen von der NSDAP die ganze Sammlung zugesagt oder zumindest ein „Kaufvorrecht“ eingeräumt worden (Abb. 95, Kat.Nr. 9.7):

„Seit der Beschlagnahme der Sammlung durch die Arbeitsfront war mir von Seiten der Partei der mich interessierende Teil der Sammlung Levi zugesichert. Ich habe mich im Laufe der unter immer wieder neuen Gesichtspunkten erfolgten Verhandlungen schliesslich auf wenige, im Ganzen 20 Fayencen, beschränkt. [...] Es hätte mir natürlich der Weg offen gestanden, die ganze Sammlung zu übernehmen und den nichtinteressierenden Großteil für Sammler und Händler freizugeben.“ (siehe Q5).

Dies geschah anscheinend auf Vermittlung des Nürnberger Oberbürgermeisters Willy Liebel, der im NS-Machtapparat eine einflussreiche Stellung einnahm und als Stadtoberhaupt zugleich stellvertretender Vorsitzender des Museums-Verwaltungsrates war:

„Ich hatte durch die Unterstützung unseres stellvertretenden Vorsitzenden, des Oberbürgermeisters der Stadt der Reichsparteitage die Möglichkeit, [...] diese ganze Sammlung en bloc von dem Rechtsanwalt [= Bergold] zu kaufen. Ich hatte die Zusicherung des Kaufvorrechtes von Seiten der Partei.“ (siehe Q6).

Laut einer Empfangsbescheinigung im Museumsarchiv übernahm das Museum im Dezember 1938 zunächst 80 Fayencen aus der Sammlung Levi (siehe Q7), behielt davon am Ende jedoch lediglich 20, wie es Kohlhaufen in seinem Schreiben schildert (ehem. HG 9303 bis ehem. HG 9322). Der Zugang ist am 13. Februar 1939 verzeichnet; erworben wurden vornehmlich Arbeiten süddeut-

scher Manufakturen (Abb. 92). Der Ankaufspreis betrug rund 6.300 RM und lag damit unter Wert. Dies geht etwa aus der zugehörigen Rechnung hervor, auf der als Gesamtwert für die 20 Fayencen 17.100 RM angegeben sind. Darunter ist jedoch vermerkt: „hieraus berechnet sich der Kaufpreis mit 37% = S[umme] 6.327 RM“ (siehe Q8). Warum gerade dieser Prozentsatz festgesetzt wurde, ist unklar. Handschriftlich hat Kurt Pilz auf der Rechnung hinzugesetzt „Preise in Ordnung“. Die Vitrinen Levis übernahm das Germanische Nationalmuseum ebenfalls. Nach dem Krieg gab Bergold im Wiedergutmachungsverfahren an, die erwähnte Rechnung nicht ausgestellt zu haben. Tatsächlich ist sie nicht auf seinem offiziellen Briefpapier geschrieben. Eine zugehörige Quittung über den Erhalt des Rechnungsbetrags ist zwar mit dem Stempel der Anwaltskanzlei versehen, weist jedoch eine unleserliche Unterschrift auf. Auch dieses Detail ließ sich nicht klären, lässt den gesamten Erwerbsvorgang jedoch zusätzlich in einem merkwürdigen Licht erscheinen.

Den gesamten Rest der Kollektion erwarb ein Kölner Fayencesammler, der mit Levi persönlich bekannt war, in direkten Verhandlungen mit der DAF für eine Summe von rund 43.000 RM, wovon er Bergold am 13. Februar 1939 in Kenntnis setzte. Die Sammlung befand sich zu diesem Zeitpunkt zum Großteil noch bei der DAF und wurde erst anschließend zur Verpackung ins Museum gebracht. Der Versand der Sammlung, bei dem offenbar mehrere Stücke Schaden nahmen, erfolgte jedoch nicht an den Kölner Sammler, sondern an die auf Keramik spezialisierte Kunsthändlerin Elfriede Langeloh in Köln, die sich über die unsachgemäße Verpackung bei Kohlhauben beschwerte. Denn der Sammler hatte die Fayencen nicht für sich erstanden, sondern offenbar von vorneherein mit der Absicht, den Großteil über Langeloh weiter zu veräußern. Durch ihre Vermittlung gingen Teile der Sammlung an weitere Museen, an Sammler und in den Kunsthandel. So erwarb etwa das Hetjens-Museum in Düsseldorf 30 Fayencen, wofür eigens außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden mussten. In einem Schreiben an das Kulturredam legte das Museum seine Gründe für die vorgebliche Notwendigkeit des Erwerbs dar:

„Durch die gesetzlichen Massnahmen gegen den jüdischen Besitz ist eine grosse Masse von wertvollem Kunstgut in Deutschland locker geworden. [...] Nun ist schon vor einigen Monaten die grösste noch in Privatbesitz befindliche Fayencesammlung – es handelt sich um die Sammlung Igo Levi in Nürnberg – beschlagnahmt worden, die jetzt zum Verkauf steht. In dieser Sammlung befindet sich eine ganze Reihe von Stücken, die wir zum Ausbau des Hetjens-Museums lebensnotwendig brauchen.“ (siehe Q9).

Ebenfalls von Langeloh erwarb ein weiteres Kölner Sammlerehepaar einige Fayencen, die 1946 durch Erbschaft an das Kunstgewerbemuseum Köln und das Hetjens-Museum kamen. Auch das Folkwang Museum Essen erwarb eine Reihe von Sammlungsstücken über die Kölner Kunsthändlerin. Weitere Stücke wurden vom Nürnberger Kunsthändler Bernhard Pfeuffer (siehe Exkurs 2) und vermutlich vom Münchner Kunsthändler Ludwig Steinhauser übernommen.

96 Manufaktur Schrezheim, Franz Martin Mutschele (Entwurf), Madonna mit Kind, 1771. Boston, Museum of Fine Arts, William Francis Warden Fund, Inv.Nr. 61.1185



Streit um eine Madonna

Wie aus dem Brief des Hetjens-Museum hervorgeht, waren die Begehrlichkeiten bei den Museen groß. Dies zeigt sich auch an einer Auseinandersetzung, die sich zwischen Direktor Kohlhaußen und den kunstgewerblichen Museen der Stadt Köln, vertreten durch ihren Generaldirektor Adolf Feulner und den Direktor des Kunstgewerbemuseums Rudolf Verres, entspann.

Gegenstand des Streits war eines der herausragenden Stücke der Sammlung, eine beinahe lebensgroße Fayence-Madonna aus der Manufaktur Schrezheim, die Levi 1928 in Wolframs-Eschenbach erworben hatte (Abb. 96). Sie war ursprünglich als Hausmadonna über dem Eingang der sogenannten Fürstenherberge in der mittelfränkischen Kleinstadt angebracht und 1928 angeblich über Nacht durch eine neogotische Steinfigur ausgetauscht worden, was in der Bevölkerung Aufsehen erregt hatte. Diese Episode, die auch Kohlhaußen im Schriftwechsel mit dem Kölner Museum erwähnte, wurde so noch in der Nachkriegsliteratur kolportiert, doch wäre zu prüfen, ob sie möglicherweise eher als antisemitische Hetze einzustufen ist.

Aufgrund der fränkischen Herkunft der Madonna ging Kohlhaußen offenbar selbstverständlich davon aus, dass die Plastik ins Germanische Nationalmuseum gehöre. Die Kölner Museen hatten jedoch schon im September 1938 – noch vor

der Beschlagnahme der Sammlung – den Ankauf der Figur mit Levi vereinbart, zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht die nötigen Geldmittel aufbringen können. Daher war der bereits erwähnte Fayence-Sammler eingesprungen und hatte mit Levi eine Art Vorkaufsrecht für die Madonna vereinbart. Kohlhaußen setzte nun alle Hebel in Bewegung, um das Stück in den Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu bringen. Bereits in der von Bergold beschriebenen „Verteilaktion“ hatte er den Anwalt, so gab dieser zumindest später zu Protokoll, um Unterstützung gebeten. Als dies nichts half, scheute sich Kohlhaußen nicht, den Nürnberger Oberbürgermeister Liebel für seine Zwecke einzuschalten. Dies ließ er Museumsdirektor Feulner durch den Kölner Sammler mitteilen:

„Inzwischen habe ich unserem stellvertretenden Vorsitzenden Oberbürgermeister Liebel von dem Anteil des Germanischen Nationalmuseums an der Sammlung berichtet und auch von dem Schicksal der Fayencemadonna aus Wolframseschenbach, für deren Rückkehr in unsere Sammlung er notfalls die geeigneten Schritte tun wird. Ich hoffe jedoch, dass jede Staatsaktion vermieden wird und Feulner einsichtig ist.“ (siehe Q10).

Kohlhaußens Formulierung von einer „Rückkehr in unsere Sammlung“ ist mindestens missverständlich, denn es ist nicht bekannt, dass die Madonna vor 1938 jemals im Germanischen Nationalmuseum war. Auch wenn damit vielleicht eher allgemein die Rückkehr nach Franken gemeint ist, bezeugen dieser und weitere Briefe doch deutlich Kohlhaußens Ansprüche. In einem Schreiben an Feulner wiederholte er die Androhung einer „Staatsaktion“ und forderte den Kölner Museumsdirektor zum Verzicht auf die Madonna zugunsten des Germanischen Nationalmuseums auf (Abb. 95, Kat.Nr. 9.7):

„Ich bin der naiven Ansicht, dass gerade unter Kollegen ohne äusseren Druck durch Dritte, allein aus der Einsicht in die Belange und Aufgaben der anderen, gewissermassen aus moralischen Gründen einmal verzichtet werden kann und ich selbst habe innerhalb der letzten Jahre mehrfach zugunsten anderer Sammlungen verzichten gelernt. Ich glaube, wenn diese Übung sich von Fall zu Fall mehr durchsetzen würde, unter Ausschaltung des Handels selbstverständlich, dass dann sowohl den betreuten Instituten wie den in unsere Hände gegebenen öffentlichen Mitteln am besten gedient ist. Ich appelliere deshalb so von Mann zu Mann an Sie, weil ich jede Staatsaktion vermeiden wollte und weil ich hoffe, dass Sie einsichtig sein werden. Sie können überzeugt sein, dass ich auch in einem für Sie dringenden Falle Ihnen helfen werde.“ (siehe Q5).

Das Appellieren Kohlhaußens an das Gewissen des Kölner Kollegen erscheint in diesem Zusammenhang besonders grotesk. Bezeichnend ist zudem, dass dem Nürnberger Direktor offenbar hier und in vergleichbaren Fällen Verteilaktionen unter Umgehung des Kunsthandels vorschwebten, ähnlich wie die möglicherweise tatsächlich im Germanischen Nationalmuseum stattgefundenen.

Am Ende zog Kohlhaußen den Kürzeren, wenngleich er noch versucht hatte, die Madonna unter dem Vorwand in Nürnberg zurückzuhalten, er befürchte ihre

Beschädigung auf dem Transport. Nach dem Krieg wurde die Figur vom Kunstgewerbemuseum Köln an Levi restituiert, der sie 1961 dem Museum of Fine Arts in Boston verkaufte. Dort ist sie heute als Arbeit Franz Martin Mutscheles in der Dauerausstellung zu besichtigen.

„Verteilaktion“ und Verwendung des Erlöses

Was aber hat es nun mit der angeblichen „Versteigerung“ oder „Verteilaktion“ auf sich, die Bergold im Wiedergutmachungsverfahren schilderte? Konkrete Belege dafür ließen sich bislang nicht finden, doch ist denkbar, dass – nachdem die Kollektion durch den Kölner Sammler erworben und ins Germanische Nationalmuseum gebracht worden war – bereits dort, nicht zuletzt aus logistischen Gründen, die weitere Aufteilung der „Beute“ festgelegt wurde. Bei dem „Ortstermin“ könnten die Direktoren der genannten Museen und die Kunsthändler Langeloh, Pfeuffer und Steinhauser zugegen gewesen sein, die nachweislich Objekte aus der Sammlung erwarben. Dies würde der Angabe Bergolds entsprechen, es seien einige Museumsdirektoren und drei Kunsthändler zugegen gewesen. Ebenso erscheint es plausibel, wie Bergold aussagte, dass die Preise bei dieser Gelegenheit neu festgesetzt wurden. Denn wie erwähnt, hatte der Kölner Fayencieliebhaber die Sammlung von über 400 Objekten für rund 43.000 RM erworben, dagegen zahlte allein das Hetjens-Museum für 30 Fayencen eine niedrige fünfstellige Summe. Dieser Verkauf erfolgte also wohl nicht zu den vom Kölner Sammler gezahlten Preisen.

Der Erlös aus dem Verkauf der Kollektion an den Kölner Sammler und das Germanische Nationalmuseum – insgesamt knapp 50.000 RM – wurde verwendet, um die „Judenvermögensabgabe“ Levis in Höhe von 17.800 RM, eine Betriebsstrafe in Höhe von weiteren 23.000 RM sowie weitere diskriminierende Abgaben zu bezahlen. Anscheinend war es im Laufe der „unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgten Verhandlungen“, wie Kohlhaußen es im oben zitierten Schreiben verklausuliert formulierte, zu Auseinandersetzungen um die „Verwertung“ der Sammlung gekommen. Die verschiedenen Interessengruppen – DAF, Finanzbehörden, Bergold – versuchten anscheinend, den Erlös aus der geplanten Veräußerung für ihre Zwecke zu reklamieren. Die Wiedergutmachungsakten legen nahe, dass die Sammlung zunächst auf Rechnung der DAF veräußert werden sollte, um mit dem Erlös den Neubau eines Kreisheims zu finanzieren. Das Finanzamt Nürnberg-West machte Anfang Januar 1939 dann den Vorschlag, die Sammlung zu pfänden, um so die Judenvermögensabgabe Levis einzutreiben. Und auch Bergold schaltete sich ein. Wie er nach dem Krieg erklärte, konnte er in Verhandlungen mit der DAF offenbar erreichen, dass der Erlös aus dem Verkauf nicht der DAF zu Gute kam, sondern damit die erwähnten Abgaben gezahlt werden konnten. Dies ermöglichte Levi wiederum die Ausreise in die Schweiz, denn nach den damaligen Vorschriften erteilten die zuständigen Stellen die für die

Emigration nötige „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ erst, wenn alle Abgaben gezahlt worden waren. Unter den gegebenen Umständen ist dies als Einsatz im Sinne Levis zu werten. In anderen Fällen vertrat Bergold ebenfalls enteignete jüdische Bürger sowie Personen, die wegen unbedachter Äußerungen oder ähnlichem mit dem NS-Regime in Schwierigkeiten geraten waren. In den Nürnberger Prozessen setzten ihn die Alliierten als Verteidiger ein.

Restitution und Entschädigung

Nach dem Krieg stellte Levi Nachforschungen nach dem Verbleib seiner Sammlung an. Es gelang ihm, von den beschlagnahmten 465 Objekten bis 1955 rund 115 Stück wieder in seinen Besitz zu bringen. Neben dem Germanischen Nationalmuseum restituierten unter anderem die Museen in Düsseldorf, Köln und Essen, die Witwe des Kölner Sammlers sowie die Kunsthändler Elfriede Langeloh, Ludwig Steinhauser und möglicherweise auch Bernhard Pfeuffer die bei ihnen befindlichen Objekte an Levi. Der Verbleib der restlichen Stücke konnte nicht festgestellt werden. Für sie sowie seine zerstörte Wohnungseinrichtung und weitere Vermögenswerte erhielt Levi im Wiedergutmachungsverfahren Entschädigung. Die „ariisierten“ Betriebe und Grundstücke wurden an ihn zurückerstattet. Aufbauend auf den restituierten Fayencen trug Levi nach 1945 erneut eine Fayencesammlung zusammen, die nach seinem Tod 1962 bei Weinmüller in München versteigert wurde. Das Germanische Nationalmuseum erwarb auf dieser Auktion mehrere Objekte.

Die vom Germanischen Nationalmuseum unrechtmäßig erworbenen 20 Fayencen verblieben nach der Restitution zunächst als Leihgaben Levis im Museum, wie Levi und Troche bei einer persönlichen Begegnung in der Schweiz vereinbart hatten. Dies teilte Troche 1948 den bayerischen Wiedergutmachungsbehörden mit (Kat.Nr. 9.8):

„Die im Germanischen National-Museum befindlichen 20 Fayence-Stücke aus der Sammlung Igo Levi sind bereits an Herrn Levi zurückgegeben worden. Gemäss einer Absprache, die zwischen Herrn Levi und mir im September vorigen Jahres in Luzern mündlich getroffen wurde und anschliessend beiderseits schriftlich bestätigt worden ist, werden die hier befindlichen 20 Fayencen als Eigentum von Herrn Igo Levi zunächst weiterhin als Leihgaben im Germanischen National-Museum aufbewahrt.“ (siehe Q11).

1949 kehrten elf der Objekte in natura zu Levi zurück, die übrigen neun verblieben zunächst weiterhin im Museum. Drei davon gingen schließlich in das Eigentum des Germanischen Nationalmuseums über: Der Fuldaer Teller und die

26.9.1949
geschr.-/Pr

P. C. HUGUENIN LUZERN

METALLE · MINERALIEN · CHEMIKALIEN

TELEPHON (041) 29024 · TELEGR.: HUGUENINMETALL · POSTCHECK: VII 9048 · BANK: SCHWEIZ. BANKGESELLSCHAFT LUZERN

German. Nat. Museum

Ihre Zeichen: Dr.Tr./Ku

Datum: 16.9.1949

Unsere Zeichen: dv/i/s

Beleg:

Herrn Direktor Dr. Troche
Germanisches National-Museum
Nürnberg

Ihre Nachricht vom: 9.8.49

Deutschland

Betrifft:

LUZERN (Schweiz), 14.9.49
Gerbergasse 6

Sehr geehrter Herr Dr. Troche,

Ich nehme heute Veranlassung, Ihnen für Ihre freundlichen Zeilen vom 9.8. meinen verbindlichen Dank auszusprechen, ebenso für die Uebersendung der Eigentumsbescheinigung des Oberbürgermeisters, auf Grund derer ich nun meine Fayencen ordnungsmässig übernehmen konnte. Die 5 Kisten sind in einwandfreier Weise und in tadellosem Zustand hier eingetroffen, und ich möchte nicht unterlassen, Ihnen und Ihren Funktionären für die sorgfältige Behandlung dieser Angelegenheit meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Was den Vertragsentwurf für die Leihgaben anbelangt, so habe ich meinen Anwalt gebeten, auf Ihre Wünsche einzugehen. Er will Ihnen einen neuen Vertrag unterbreiten, und zwar persönlich, weil er, begleitet von meinem Sohn Peter, in diesen Tagen in meinen Angelegenheiten in Nürnberg sein wird. Sicherlich werden Sie sich dann verständigen, damit der Vertrag in Ordnung gebracht werden kann.

Für alle Ihre übrigen Mitteilungen danke ich Ihnen sehr. Ich selbst habe es besonders bedauert, dass unser letztes Zusammentreffen nicht zu einem gemütlichen Zusammensein geführt hat. Ich hätte Ihnen gar zu gerne wieder einmal die Aufmerksamkeit eines Gastgebers erwiesen. Aber das ist ja nun wohl nachzuholen, und ich freue mich, wenn Sie mir bald wieder durch einen Tf.Anruf Ihre Anwesenheit in der Schweiz bekanntgeben.

Ich begrüsse Sie, sehr geehrter Herr Doktor,

mit vorzüglicher Hochachtung

Igo Levi

Tr

*Bestenfalls
an die Leihgaben-Liste*

Künersberger Teekanne wurden in den 1950er Jahren gegen Fayencen aus dem Museumsbestand eingetauscht, die zweite Künersberger Kanne überließ Levi dem Museum 1950 als Geschenk.

Aus der gesamten Korrespondenz zwischen Levi und dem Museum ist ersichtlich, dass das Verhältnis zwischen Levi und Troche trotz der Vorkommnisse um die Beschlagnahme seiner Sammlung zuvorkommend und wohlwollend, ja geradezu freundschaftlich war. So schrieb Levi etwa 1949 anlässlich der Rückgabe eines Teils seiner Objekte an Troche (Abb. 97, Kat.Nr. 9.9):

„Die 5 Kisten sind in einwandfreier Weise und in tadellosem Zustand hier eingetroffen, und ich möchte nicht unterlassen, Ihnen und Ihren Funktionären für die sorgfältige Behandlung dieser Angelegenheit meinen verbindlichen Dank auszusprechen. Was den Vertragsentwurf für die Leihgaben anbelangt, so habe ich meinen Anwalt gebeten, auf Ihre Wünsche einzugehen. [...] Für alle Ihre übrigen Mitteilungen danke ich Ihnen sehr. Ich selbst habe es besonders bedauert, dass unser letztes Zusammentreffen nicht zu einem gemütlichen Zusammensein geführt hat. Ich hätte Ihnen gar zu gerne wieder einmal die Aufmerksamkeit eines Gastgebers erwiesen. Aber das ist ja nun wohl nachzuholen, und ich freue mich, wenn Sie mir bald wieder durch einen t[elefonischen] Anruf Ihre Anwesenheit in der Schweiz bekanntgeben.“ (siehe Q12).

Auch später noch zeigte sich Levi dem Museum gegenüber großzügig und überließ dem Haus wiederholt Objekte im Tausch und als Schenkung.

Quellen:

- Duisburg, Landesarchiv NRW: Akten des Landesamts für gesperrte Vermögen, BR 336 Nr. 30/562/3514(a), BR 336 Nr. 30/562/3514(b), BR 336 Nr. 8/1691/12624; Gerichte Rep. 266 Nr. 785, 1950; Düsseldorf, Hetjens-Museum: Inventarblatt zu Erwerbung und Restitution von Objekten der Sammlung Levi; Düsseldorf, Stadtarchiv: StadtA Düsseldorf 2-3-7-418, Restitutionsangelegenheiten (1951–1958); StadtA Düsseldorf, 0-1-4-2512, Akten der Stadt Düsseldorf, Ankauf von Kunstwerken (1936–1953); StadtA Düsseldorf, 0-1-4-3802, Akten der Kunstsammlung der Stadt Düsseldorf, Hetjens-Museum, Allgemeines (1937–1950); Q9: StadtA Düsseldorf, 0-1-4-3802, Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf an Amt 31 (Kulturamt), 2.3.1939; Essen, Museum Folkwang, Archiv, X 33, Restitutionsforderung des Herrn Igo Levi, Luzern; Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe, Archiv: Gesch M5 Der Zweite Weltkrieg, VII Rückgaben an jüdische Eigentümer; Köln, Stadtarchiv: Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln vom Jahre 1946, Köln 1946, S. 76ff., 6. Sitzung vom 2. Mai 1946; München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv: LEA 2273; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv(HA): GNM-Akten, K 132, K 420, K 421, K 3226, K 3803;

Q5: HA GNM, GNM-Akten K 421, Kohlhaufen, GNM, Nürnberg, an Feulner, Köln, 13.2.1939, Nr. 691;

Q6: HA GNM, GNM-Akten K 132, Kohlhaufen GNM, Nürnberg, an Verres, Köln, 24.3.1939;

Q7: HA GNM, GNM-Akten K 420, Empfangsbescheinigung GNM, 2.12.1938, Nr. 6082;

Q8: HA GNM, GNM-Akten K 3226, Rechnung Bergold, Nürnberg, 13.2.1939, Beleg Nr. 339;

Q10: HA GNM, GNM-Akten K 421, Kohlhaufen, GNM, Nürnberg an [Kölner Fayence-Sammler], 22.2.1939, Nr. 875;

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Registrar: Zugangsregister, Inventarbücher, Inventarkarten zu ehem. HG 9303 bis ehem. HG 9322, Ke 304, Ke 305, Ke 511; Leihgabenakt Levi;

Q11: GNM, Registrar, Leihgabenakt Levi, Troche, GNM, Nürnberg, an das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, Nürnberg, 23.4.1948;

Q12: GNM, Registrar, Leihgabenakt Levi, Levi, Luzern, an Troche, GNM, Nürnberg, 14.9.1949;

Nürnberg, Staatsarchiv: Rep. 218/1 II, Nr. 39, XI/53c; Rep. 225/34, WB III 303 760 - N 223; Rep. 225/34, WB III 393 224 - N 5996; Rep. 225/34, WB III 391 413 - N 4526; Rep. 225/34, WB IIIa 3317; Rep. 225/34, WB IIIa 2780 u. 2781 verb. mit IIIa 561; Rep. 225/22/V, Nr. 1638 u. 1639; Rep. 225/22/VI, Nr. 6960, 6961; Rep. 225/32, Nr. 4104 u. 4292, 4293;

Q1: StAN, Rep. 218/1 II, Nr. 39, XI/53 c, Bl. 53 A, Niederschrift der Vernehmung von Igo Levi durch die Staatspolizei Nürnberg-Fürth, 30.1.1939 (Kopie);

Q2: StAN, Rep. 225/34, WB IIIa 3317, Bl. 82, Niederschrift der Zeugenvernehmung von Friedrich Bergold, Az WB IIIa 3317, 11.1.1956;

Nürnberg, Stadtarchiv: C 22/II, Nr. 146, Reg. 3187; C 29, Nr. 496; C 29, Nr. 2511; C 34, Nr. 57; StadtAN E 10/76, Nr. 941; F 5/430 b; GSI-Kartei;

Q3: StadtAN F5/430 b, Interview mit Friedrich Bergold, 31.10.1968;

Q4: StadtAN C 34, Nr. 57, Bl. 22-24, Schreiben Kurt Pilz, Nürnberg, 7.2.1957.

Literatur:

Aukt.Kat. Weinmüller/Neumeister 1962, 11.-12. April. – Ausst.Kat. Ansbach 1928. – Ausst.Kat. Frankfurt am Main 1925. – Ausst.Kat. Nürnberg 2013b. – Braun 1954. – Diefenbacher/Fischer-Pache/Jochem 1998, S. 7 und 49. – Drecoll 2014. – Hofmann 1928. – Janetzko 2014. – Kuller 2013, bes. S. 287-293. – Kuller 2014. – Kuller/Drecoll 2004. – Müller 1968, bes. S. 211-274. – Seelig 2005, S. 273. – Stoehr 1920. – Swarzenski 1965.

Weblinks:

Genealogie-Datenbank Ancestry, Einträge zu Adele Huguenin, Bruno, Igo und Käthe Levi, <https://www.ancestry.de> [10.7.2017].